

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. September 2020
– Drucksache 16/8924**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 5: Haushaltsreste**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. September 2020 – Drucksache 16/8924 – Kenntnis zu nehmen.

22. 10. 2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Rainer Podeswa	Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8924 in seiner 61. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020.

Der Berichterstatter legte dar, der Ausschuss habe sich in seiner heutigen Sitzung im Rahmen eines anderen Tagesordnungspunkts bereits mit dem Thema „Ausgabereste 2019“ befasst. Es falle auf, dass das Volumen der Ausgabereste gestiegen sei, obwohl deren Bildung sehr restriktiv gehandhabt werde und eine Regelung in das Staatshaushaltsgesetz aufgenommen worden sei, wonach sogenannte §-6-Ausgabereste nur noch in Höhe von bis zu 50 % der Haushaltsansätze übertragen würden. Der Ausschuss werde auch in künftigen Jahren über das Thema Ausgabereste diskutieren. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/8924, Kenntnis zu nehmen.

Sodann erhob der Ausschuss diesen Vorschlag ohne Widerspruch zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

30. 10. 2020

Dr. Podeswa